

**Bernhard  
Döring/ni/kv/pari/DE**

12.02.2015 09:08

An Bernhard Döring/ni/kv/pari/DE@PN

Kopie

Blindkopie

Thema (4) INFO: SGB V\_Soziotherapie\_G-BA\_Neufassung der  
Soziotherapie-Richtlinie

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Paritätische Gesamtverband unterrichtet uns über eine Neufassung der Soziotherapie-Richtlinien.

Mit freundlichen Grüßen

Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.  
i.V.

Bernhard Döring

Geschäftsführer Paritätischer Nienburg/Diepholz

Fachberater "Soziale Psychiatrie"

Wilhelmstr. 15, 31582 Nienburg

Tel.: 05021-922414 - Fax: 05021-922411

bernhard.doering@paritaetischer.de

www.paritaetischer.de

----- Weitergeleitet von Bernhard Döring/ni/kv/pari/DE am 12.02.2015 09:04 -----



**"Grit Bethmann "**  
<**behindertenhilfe @paritaet.  
org**>

Gesendet von:  
behindertenhilfe@paritaet.or  
g

An undisclosed-recipients::;

Kopie

Thema SGB V\_Soziotherapie\_G-BA\_Neufassung der  
Soziotherapie-Richtlinie

10.02.2015 10:22

**Verteiler**

**AK Soziale Psychiatrie**

**FORUM**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat im Januar 2015 eine Neufassung der Soziotherapie-Richtlinie beschlossen. Das Spektrum der Diagnosen und der Fähigkeitsstörungen, bei denen die Verordnung einer Soziotherapie in Betracht kommt, wurden einschränkend erweitert. In begründeten Einzelfällen kann nunmehr bei relevanten Co-Morbiditäten wie z. B. einer Suchterkrankung eine Soziotherapie verordnet werden. Der Paritätische Gesamtverband hatte in seiner Stellungnahme vom 24. März 2014 gefordert, alle in Kapitel V der ICD 10 (F00-F99) aufgeführten psychischen Erkrankungen in die Soziotherapie-Richtlinie aufzunehmen. Zur Motivierung der Patienten sieht die neue Richtlinie vor, dass anstelle der bisher vorgesehenen drei künftig maximal fünf Therapieeinheiten zulässig sind, um die gegebenenfalls folgende Soziotherapie zu sichern. Im Hinblick auf eine kontinuierliche Patientenversorgung ist nun zudem eine Berichtspflicht des soziotherapeutischen Leistungserbringers gegenüber dem verordnenden Arzt vorgesehen. Weiterhin haben zukünftig auch psychiatrische Institutsambulanzen beziehungsweise deren Fachärztinnen und Fachärzte die Möglichkeit, Soziotherapie zu verordnen.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Sauermann

Referentin  
Hilfen für junge Volljährige  
Gefährdetenhilfe

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband  
Gesamtverband e.V.  
Oranienburger Straße 13-14  
10178 Berlin  
Telefon: +49 (0) 30 / 246 36-317  
Telefax: +49 (0) 30 / 246 36-140  
E-Mail dienstlich: juvo@paritaet.org  
E-Mail vertraulich: gabriele.sauermann@paritaet.org  
<http://www.paritaet.org>

Anlage:  
Beschluss des G-BA-Soziotherapie-Richtlinie



2015-01-22\_ST-RL\_Neufassung.pdf